

# Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0769/2014
Amt/Aktenzeichen 69/69-36-301	Datum 15.04.2014	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am			
<b>Beratungsfolge Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Datum</b>	<b>Status</b>
Werkausschuss der Gebäudewirtschaft Mainz	Entscheidung	29.04.2014	Ö

<b>Betreff:</b> Bauvorhaben: Mahnmal St. Christoph hier: Sanierungsmaßnahmen 2014
Mainz,  Marianne Grosse Beigeordnete

## Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss beschließt, dass die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen am Mahnmal St. Christoph entsprechend der in der Vorlage beschriebenen Form umgesetzt werden.

## Problembeschreibung / Begründung

1. Sachverhalt
2. Lösung
3. Alternative
4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Zu 1:

Nach erfolgter Notsicherung des Turms der Kirchenruine unter Leitung des Restaurators Thamm und des Statikers Dr. Mühlshwein, wurde zur Vervollständigung der baufachlichen Untersuchungen an der Kirchenruine von den vorgenannten Büros im Sommer 2013 das ehemalige Kirchenschiff begutachtet und aus statisch-konstruktiver Sicht bewertet. Wie bereits an Turm und südlichem Seitenschiff erkennbar, lassen sich auch dort in größerem Umfang statisch-konstruktive Mängel lokalisieren, welche zu schnellem Handeln verpflichten.

Um die im Mahnmahl geplante Ausstellung termingerecht eröffnen zu können, sind kurzfristig umzusetzende Stabilisierungsmaßnahmen am ehemaligen Kirchenschiff erforderlich. Das Mainzer Ingenieurbüro IBC wurde nach Ausscheiden des Büros Dr. Mühlshwein Ende letzten Jahres gebeten, den vorliegenden Untersuchungsbericht mit Sanierungsvorschlägen hinsichtlich deren Realisierbarkeit zu prüfen.

Mit den zur Verfügung stehenden Mitteln des Bundes in Höhe von 175.000,- €, des Landes in Höhe von 100.000,- € und aus dem Wirtschaftsplan 2014 der GWM in Höhe von insgesamt 150.000,- € (davon 75.000,- € aus dem Denkmalpflegeprogramm 2014) können nach erfolgter Prüfung im Laufe des Jahres 2014 die erforderlichen Stabilisierungsarbeiten durchgeführt werden. Die Zustimmung der Denkmalbehörden liegt bereits vor.

Um die Ausstellung aufbauen zu können, sind weitere Arbeiten innerhalb der Kirchenruine erforderlich, welche durch das Büro Raible in Mainz projektiert und dem Werkausschuss vorgestellt worden sind. Das Büro betreut die von der Initiative finanzierte, derzeit laufende Maßnahme zur Umgestaltung der Freiflächen zwischen Karmeliterplatz, Mahnmahl St. Christoph und Hinterer Christofsgasse.

Somit belaufen sich die insgesamt erforderlichen Mittel der diesjährigen Sanierungsmaßnahmen am Mahnmahl St. Christoph auf voraussichtlich 550.000,- €. Diese sind bis zur Erstattung der förderfähigen Kosten durch Bund und Land über den Wirtschaftsplan der GWM vorzufinanzieren.

Zu 2:

Die unter 1. beschriebenen städtischen Maßnahmen werden im genannten Zeitrahmen unter Verwendung der benannten Mittel aus dem Wirtschaftsplan 2014 der GWM umgesetzt.

Zu 3:  
keine

Zu 4:  
keine